

Grundsatz-Geschäftsordnung für Stadt- und Kreisjugendringe

Der Bayerische Jugendring hat bei seiner 150. Sitzung des Hauptausschusses vom 24. bis 26. März 2017 die neue Satzung für den Bayerischen Jugendring (BJR) und seine Gliederungen beschlossen. Diese trat am 1.8.2017 in Kraft.

Beschlussvorschlag
des Kreisjugendrings Miesbach
zur Vollversammlung am Mittwoch, den 01.12.2021

Für die Geschäftsordnung des KJR Miesbach schlägt der Vorstand vor, folgende Änderungen in der Geschäftsordnung vorzunehmen:

Teil C

§ 23 Sitzungen, Beschlussfähigkeit, Öffentlichkeit, Protokoll

Abs. 2 Die Einladung und die Sitzungsunterlagen sollen mindestens 7 Tage vor der Sitzung vorliegen.

Den Beschlussvorschlag hat der Vorstand des Kreisjugendrings Miesbach in seiner Sitzung am 15.11.2021 verabschiedet.